



22. September 2022

---

## Information Bürger- und Einwohnergemeinderat

### Illegale Abfallentsorgung in unserem Bürgerwald

---

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

**Abfälle im Freien zu deponieren ist verboten. Das gilt auch für organische Stoffe wie Grünabfälle. Leider kommt es immer wieder vor, dass auch in unseren Wäldern vor allem Grünabfälle und Bauschutt entsorgt werden.**

In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt illegale Ablagerungen von Grünabfällen und Bauschutt im gemeindeeigenen Wald festgestellt. Dieses Fehlverhalten von Verursachern ist nicht nur ärgerlich, sondern belastet auch unsere Umwelt. Abfallverursacherinnen und Abfallverursacher sind zur fachgerechten Entsorgung gesetzlich verpflichtet. Die Entsorgung hat auf eigene Kosten zu erfolgen und das getrennte Sammeln von Abfällen ist nach Möglichkeit einzuhalten.



Illegal entsorgte Grünabfälle



Illegal entsorgter Bauschutt

## Information Bürger- und Einwohnergemeinderat

**AUF KOSTEN DER ALLGEMEINHEIT:** Die Einwohnergemeinde stellt mit ihren Partnerinnen und Partnern eine fachgerechte Abfallentsorgung sicher, die auch organische Abfälle umfasst (Grünabfuhr). Informationen dazu finden Sie in unserem Entsorgungskalender, der einmal jährlich allen Haushalten zugestellt wird. Illegale Abfälle hingegen müssen von unseren Gemeindebetrieben fachgerecht entsorgt werden. Dies ist aufwändig und die Kosten dafür trägt die Allgemeinheit, also wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Horriwil.

**AUF KOSTEN DER UMWELT:** Illegale Abfälle, so auch organische Abfälle, belasten unsere Böden und unser Grundwasser. Grünabfälle verändern beispielsweise den Nährstoffhaushalt des Waldbodens, was sich nachteilig auf die Wurzeln von Pflanzen auswirkt. Neophyten im Wald zu entsorgen, ist untersagt! Diese invasiven Pflanzen gehören in den Abfallsack. Auch organische Abfälle sind unbedingt fachgerecht zu entsorgen.

**AUF KOSTEN DER GESUNDHEIT:** Belastete Böden, belastetes Grundwasser oder Emissionen von Abfällen stellen ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Wildtiere dar.

Tragen wir gemeinsam Sorge zu unserem Wald, der ein Naherholungsgebiet ist, der eine wesentliche Lebensgrundlage für uns darstellt und unser Landwirtschaft wie auch unser Dorfbild prägt.

Unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, unseren Wald sauber zu halten.

Falls Sie besondere Feststellungen machen, sind wir um entsprechende Hinweise dankbar. Diese dürfen Sie gerne richten an:

Gemeindeverwaltung Horriwil	+41 32 614 49 47
	gemeinde@horriwil.ch

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

**IM NAMEN DES BÜRGER- UND EINWOHNERGEMEINDERATES**

**Andrea Guldinmann**  
Bürgergemeindepräsidentin

**Attila Lardori**  
Einwohnergemeindepräsident